

II-10365 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5189 J

1990 -03- 14

A n f r a g e

der Abg. Ing. Murer, Huber
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Wein-Banderolenfälschung

Die Zeitschrift "profil" vom 12.3.1990 meldet unter dem Titel: "Der Pickerl-Skandal" dubiose Vorgänge rund um die Banderolenpflicht.

Erstens stellte der Urkunden-Sachverständige im Bundesministerium für Inneres fest, daß von 29 vorgelegten Banderolenmustern neun gefälscht waren.

Zweitens kam zutage, daß die Banderolen teilweise gar nicht bei der Staatsdruckerei, sondern bei Subunternehmen gedruckt werden.

Drittens ergaben Straßenkontrollen im Burgenland laut "profil", daß im Vorjahr bei 80 % der transportierten Weine die Banderolen fehlten.

Viertens findet angeblich keine Kontrolle über die tatsächliche Verwendung der Banderolen statt.

Fünftens gibt es angeblich Bezirkshauptmannschaften, die über die Ausgabe von Banderolen keine Aufzeichnungen führen.

Sechstens stellte ein Kremser Staatsanwalt fest, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für verschiedene Gebindegrößen dieselben Nummern vergibt.

Siebtens gingen angeblich bei der Abtretung der Causa Banderolenfälschung von Krems nach Eisenstadt Beweise "verloren".

Ein Sekretär der Bundeswirtschaftskammer schätzt die in diesem Zusammenhang stattfindenden Abgabenhinterziehungen auf ca. eine Milliarde Schilling.

Nach Auffassung der Anfragesteller schädigt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durch derartige Mängel bei der Vollziehung des Weingesetzes sowohl die Steuerzahler als auch die ehrlichen Weinbauern und die Konsumenten.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in diesem Zusammenhang die nachstehende

A n f r a g e :

1. Seit wann ist Ihrem Ressort bekannt, daß von 29 dem Bundesministerium für Inneres vorliegenden Banderolenmustern 9 gefälscht waren ?
2. Wer erteilte die Druckaufträge für Banderolen
 - a) an die Österreichische Staatsdruckerei,
 - b) an Subunternehmen ?
3. Wieviele Banderolen wurden im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 1988 und 1989
 - a) in der Österreichischen Staatsdruckerei,
 - b) in Subunternehmen
gedruckt ?
4. Mit welcher Begründung wurden für verschiedene Gebindegrößen dieselben Nummern vergeben ?
5. Ist Ihrem Ressort bekannt, welche Bezirkshauptmannschaften keine Aufzeichnungen über die Ausgabe von Banderolen führen ?
6. Stimmt es, daß die tatsächliche Verwendung der Banderolen nicht kontrolliert wird ?
7. Stimmt es, daß bei Straßenkontrollen im Burgenland bei 80 % des transportierten Weines die Banderolen fehlten ?
8. Seit wann sind in Ihrem Ressort diesbezügliche Wahrnehmungen der Kellereiinspektoren bekannt ?
9. Stimmt es, daß Ihr Ressort erst recherchiert, seit die Banderolenfälschungen gerichtsbekannt sind ?
10. Konnte bei diesen Recherchen festgestellt werden, wo zwischen Krems und Eisenstadt wichtige Beweise in der Causa Banderolenfälschung "verloren gingen" ?
11. Was werden Sie unternehmen, um die gravierenden Mängel Ihres Ressorts beim Vollzug des Weingesetzes abzustellen ?